

	Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung	Behandlung der Stellungnahmen
I.	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Frist vom 07.06.2022 – 06.07.2022
1.1	Deutsche Telekom AG Netzproduktion GmbH Adolph-Kolping-Straße 2-4 78166 Donaueschingen <u>Schreiben vom 21.06.2022</u> zu dem o. g. Bebauungsplan haben wir im September 2021 bereits Stellung bezogen, siehe auch Anhang (Schreiben vom 27.09.2021). Diese Stellungnahme gilt bis auf weiteres uneingeschränkt.	BV: wird zur Kenntnis genommen
1.2	Netze BW GmbH Postfach 140 78532 Tuttlingen <u>Kein Rücklauf</u>	BV: wird zur Kenntnis genommen
1.3	Vodafone BW GmbH Postfach 102028 34020 Kassel <u>Kein Rücklauf</u>	BV: wird zur Kenntnis genommen
1.4	Kreisbauernverband Zollernalb e.V. Walkenmühlweg 72379 Hechingen <u>Kein Rücklauf</u>	BV: wird zur Kenntnis genommen
1.5	Landratsamt Tübingen Abt. 40 Landwirtschaft Baurecht und Naturschutz z. Hd. Herrn R. Strohmaier Wilhelm-Keil-Straße 50 72072 Tübingen <u>Schreiben vom 06.07.2022</u> ☐ Keine Bedenken und Anregungen ☒ Fachliche Stellungnahmen wie folgt:	
1.5.1	Naturschutz Hinweise Die Ausgleichsmaßnahme wurde geändert. Der Ausgleich (Defizit im Umfang von 5.276 Ökopunkten) soll nun über die naturschutzrechtliche Ökotoptomaßnahme „Waldrefugien Gutsverwaltung Weitenburg“ erfolgen. Diesbezügliche Abstimmungen mit der Flächenagentur Baden-Württemberg und der Gemeinde Bodelshausen haben bereits stattgefunden bzw. finden statt. Bzgl. der Sicherung und Dokumentation der planexternen Ausgleichsmaßnahme in das	

	Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung	Behandlung der Stellungnahmen
	Kompensationsverzeichnis wird auf die vorherige Stellungnahme verwiesen.	BV: wird zur Kenntnis genommen
1.5.2	Landwirtschaft Hinweise Bei der Planung werden 0,27 ha Grünland überbaut und gehen der landwirtschaftlichen Nutzung dauerhaft verloren. Es handelt sich dabei um Untergrenzflur, überwiegend landbauproblematische Flächen, weshalb agrarstrukturelle Belange zurückgestellt werden können.	BV: wird zur Kenntnis genommen
1.6	Regierungspräsidium Freiburg Abteilung 9, Landesamt für Geologie, Rohstoff und Bergbau Albertstraße 5 79104 Freiburg <u>Schreiben vom 13.06.2022</u> Unter Verweis auf unsere weiterhin gültige Stellungnahme mit dem Aktenzeichen 2511//21-10660 vom 08.10.2021 sind von unserer Seite zum offengelegten Planvorhaben keine weiteren Hinweise oder Anregungen vorzubringen.	BV: wird zur Kenntnis genommen
1.7	Regierungspräsidium Tübingen Referat 21 Raumordnung / Bauleitplanung / Straßenwesen / Verkehr etc. Konrad-Adenauer-Straße 20 72072 Tübingen <u>Schreiben vom 14.06.2022</u> Keine Bedenken.	BV: wird zur Kenntnis genommen
1.8	Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart Berliner Straße 12 73728 Esslingen a. Neckar <u>Schreiben vom 08.06.2022</u> vielen Dank für die erneute Beteiligung des Landesamtes für Denkmalpflege im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange! Unsere Stellungnahme hat Eingang in die Planunterlagen gefunden. Weitere Anregungen und Hinweise werden von unserer Seite nicht vorgebracht.	BV: wird zur Kenntnis genommen
1.9	Regionalverband Neckar Alb Oberzentrum Reutlingen / Tübingen Löwensteinplatz 1 72116 Mössingen <u>Schreiben vom 20.06.2022</u>	

	Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung	Behandlung der Stellungnahmen
	mit Schreiben vom 26.10.2021 haben wir zum o.g. Bebauungsplan eine Stellungnahme abgeben und darin angeregt, mehr als ein Vollgeschoss zuzulassen. Den nun vorliegenden Unterlagen entnehmen wir, dass die eingeschossige Bauweise für das neue Baugrundstück am Ortsrand aufgrund der städtebaulichen Struktur der Umgebung und des Ortsteils Oberhausen beibehalten werden soll. Aufgrund des geringen Umfangs der Erweiterung kann der Argumentation gefolgt werden. Aus regionalplanerischer Sicht werden keine Bedenken vorgebracht und keine weiteren Anregungen gegeben. Wir bitten um weitere Beteiligung im Verfahren, Benachrichtigung über das Ergebnis und Übersendung einer digitalen Planfertigung nach Inkrafttreten.	BV: wird zur Kenntnis genommen
1.10	Landesnatschutzverband Baden-Württemberg e.V. Olgastraße 19 70182 Stuttgart <u>Kein Rücklauf</u>	BV: wird zur Kenntnis genommen
1.11	Bürgermeisteramt Ofterdingen Rathausgasse 2 72131 Ofterdingen <u>Kein Rücklauf</u>	BV: wird zur Kenntnis genommen
1.12	Stadtverwaltung Mössingen Freiherr-vom-Stein-Straße 20 72116 Mössingen <u>Kein Rücklauf</u>	BV: wird zur Kenntnis genommen
II.	Beteiligung der Öffentlichkeit	Frist vom 07.06.2022 – 06.07.2022
2.1	Während der Beteiligung der Öffentlichkeit gingen von Seiten der Öffentlichkeit zum o.g. Verfahren keine Stellungnahmen ein.	BV: wird zur Kenntnis genommen
	Reutlingen, den 27.09.2022 Clemens Künster Dipl.-Ing. Regierungsbaumeister Freier Architekt + Stadtplaner SRL	Bodelshausen, den 27.09.2022 Florian King Bürgermeister